

Merkblatt für Referent*innen

Basis: 13. Bay. Infektionsschutzmaßnahmenverordnung, Stand: 14. Juni 2021

Liebe Referent*innen des BBV Bildungswerks

wir freuen uns, dass wir mit Ihnen Bildungsveranstaltungen gestalten können und wollen alles tun, damit Sie und ihre Teilnehmer*innen gesund bleiben!

Die bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung verpflichtet uns zur Festlegung von innerbetrieblichen Verfahrensweisen in Form eines Hygieneplanes. Wir haben von Seiten des BBV Bildungswerks die nötigen Vorkehrungen getroffen.

Nun sind wir besonders auf Ihr Mitwirken angewiesen. Wir bitten Sie, die nachfolgenden Vorgaben in Ihren Veranstaltungen einzuhalten und wünschen Ihnen und den Teilnehmer*innen eine erfolgreiche Veranstaltung.

Vorgaben für alle Arten von Veranstaltungen für alle Teilnehmer*innen, Referent*innen und Organisator*innen

Im BBV Bildungswerk können Angebote der Erwachsenenbildung nach dem Bayerischen Erwachsenenbildungsförderungsgesetz sowie der beruflichen Aus-, Fort und Weiterbildung in Präsenz durchgeführt werden, solange die 7-Tage-Inzidenz in dem betreffenden Landkreis oder der kreisfreien Stadt unter 100 liegt. (§22 13. BayIfSMV)

Krankheitssymptome und Erkrankungsfall

- Bei Covid-19 -Krankheitssymptomen (z. B. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/ Geruchssinn, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) oder wenn Sie die letzten 14 Tage in einem Risikogebiet waren, ist eine Teilnahme an einer Präsenzveranstaltung ausgeschlossen
- Sollte bei Ihnen eine Coronainfektion 14 Tage nach einer Präsenzveranstaltung festgestellt werden, melden Sie sich bitte umgehend beim BBV Bildungswerk.

Anmeldung

- Teilnahme an Veranstaltungen ist nur nach Voranmeldung möglich

Abstandsregeln, Maskenpflicht

- allgemeines Abstandsgebot von mindestens 1,50 m - besser 2,0 m - zwischen allen anwesenden Personen
- Maskenpflicht mit medizinischen Gesichtsmasken auf allen Verkehrs- und Begegnungsbereichen inkl. Parkplatz
- keine Maskenpflicht am Sitzplatz, wenn der Mindestabstand eingehalten wird
- FFP2 Masken können freiwillig anstelle von medizinischen Masken getragen werden
- Masken sind stets selbst mitzubringen
- auch bei Veranstaltungen im Freien gilt der Mindestabstand
- Gruppenarbeit bitte nur, wenn der Mindestabstand eingehalten werden kann

Veranstaltungsräume und Lüftungskonzept:

- Das Lüftungskonzept des Raumes muss der Raumgröße und Personenanzahl angepasst sein. Dies berechnet sich nach dem Raumvolumen in Kubik. (<https://www.bgn.de/lueftungsrechner>). Idealerweise wird permanent gelüftet.
- In Rücksprache mit dem Veranstalter wird eine feste Bestuhlung vorbereitet, die einzuhalten ist. Falls Tische benötigt werden, sitzen alle Teilnehmer*innen einzeln, ebenfalls mit mindestens 1,50 m Abstand.
- Im Veranstaltungsraum befindet sich ein Aushang mit den geltenden Regeln.

- Bei Veranstaltungen in Gaststätten oder anderen Veranstaltungsräumen (z.B. Gemeindegäuser, Feuerwehrhaus,...) ist darauf zu achten, dass das Hygienekonzept des Betreibers eingehalten wird.
- Teilnehmerunterlagen und Stifte sind pro Teilnehmer*in nur einmal zu verwenden und werden nach Absprache vor der Veranstaltung direkt auf den Plätzen verteilt
- Pädagogische Interaktionen, die die Abstandsregeln von 1,50 m gefährden, sind unzulässig.
- Es ist zu vermeiden, dass Gegenstände gemeinsam genutzt werden. Das bedeutet:
 - Laptop und Beamer sollten nur vom Seminarleiter oder Referenten bedient werden.
 - Bei moderierten Einheiten sind Moderationskarten und Stifte vorab an die Teilnehmer*innen auf den Tischen zu verteilen und zwischen den Teilnehmer*innen nicht zu tauschen. Die Arbeit an Moderationswänden erfolgt durch einzelne Personen nacheinander.
 - Von Teilnehmer*innen mitgebrachte Stifte dürfen nur von diesen verwendet werden.
 - Sollten für die Veranstaltungen besondere Materialien (z. B. Wolle, Nadel, Schere) benötigt werden, müssen diese durch die Teilnehmer*innen selbst mitgebracht oder durch Kursleiter*innen erworben werden. Diese Materialien dürfen nur einer Person verwendet werden.
- Sofern notwendig, erhält der Bildungsbeauftragte oder der Referent einen Schlüssel zum Veranstaltungsraum. Die Rückgabe erfolgt über den Briefkasten des BBV. Jeder Schlüssel wird nach der Rückgabe desinfiziert.
- Bei Betriebserkundungen gelten zusätzlich die Hygienevorschriften des zu besichtigenden Betriebs. Eine Einzelanreise in Privat PKW wird den Teilnehmer*innen empfohlen.

Abrechnung:

- Sie bekommen Ihre Honorar- und Reisekostenabrechnung durch die Mitarbeiter*innen des BBV BW per E-Mail zu geschickt, bitte schicken Sie das Original unterschrieben per Post // Scan an das BBV BW zurück.

Weitere Informationen und aktuelle Vorgaben finden Sie unter:

<https://www.stmi.bayern.de/miniwebs/coronavirus/faq/index.php>